



Preis- und Leistungsverzeichnis

Ginmon GmbH
(Gültig ab 01.01.2019)

1. Leistungsumfang und Einzug der Servicegebühr

Die Servicegebühr deckt sämtliche Leistungen im Rahmen der Vermögensverwaltung von Ginmon sowie die damit in Zusammenhang stehenden Leistungen der Depotbank ab (Depotführungsgebühren und Transaktionsgebühren). Der Kunde beauftragt die Depotbank der Ginmon Vermögensverwaltung GmbH als Vermögensverwalter die fällige Servicegebühr zu den jeweiligen Abrechnungszeitpunkten bereit zu stellen. Die Depotbank übernimmt das Inkasso per Lastschrift von dem dort geführten Verrechnungskonto.

Für Leistungen außerhalb des Serviceangebots von Ginmon gilt das offizielle Preis- und Leistungsverzeichnis der Depotbank.

Prognose der anfallenden Gebühren dar, die auf historischen Daten der Ginmon-Portfolios basieren. Für den Kunden besteht somit keine Garantie bezüglich der künftig zu entrichtenden Gebühren.

2. Abrechnung

Die Abrechnung der Servicegebühr erfolgt monatlich. Der Abrechnungszeitpunkt ist das jeweilige Monatsende. Ginmon behält sich das Recht vor, statt einer monatlichen Abrechnung auch eine quartalsweise Abrechnung durchzuführen. In diesem Fall ist der Abrechnungszeitpunkt das jeweilige Quartalsende. Die Servicegebühr fällt dann auf das gesamte zurückliegende Quartal an.

Die durch den Kunden geschuldete Servicegebühr wird jeweils zum Abrechnungszeitpunkt fällig und automatisch aus dem Geldbestand des Verrechnungskontos oder mittels Veräußerung von Investmentanteilen eingezogen.

3. Berechnung der Servicegebühr

Die Servicegebühr beträgt jährlich 0,75 % des Gesamtportfoliowerts. Die Berechnung erfolgt anteilig auf den Zeitraum seit der letzten Abrechnung und ergibt sich aus dem vom Kunden durchschnittlich eingesetzten Kapitals während des Berechnungszeitraums. Die monatliche Servicegebühr beträgt mindestens 1,50€.

Die Servicegebühr versteht sich inklusive MwSt. (19%).

3.1. Beispielhafte Gebührenrechnung

Auf der nachfolgenden Seite finden Sie eine beispielhafte Berechnung sowohl der Ginmon- als auch der externen Fondsgebühren. Diese Berechnungen beruhen auf der Annahme einer Einmalanlage von 10.000 € und einer monatlichen Sparrate von 250 €. Bitte beachten Sie, dass die von Ginmon erhobene Gebühr abhängig von der real erzielten Rendite des Kunden ist. Daher stellen die unten aufgeführten Zahlen lediglich eine

Ginmon GmbH
Mainzer Landstraße 33a
D-60329 Frankfurt am Main

Geschäftsführer: Lars Reiner
Amtsgericht Frankfurt am Main
HRB 102248



Beispielhafte Gebührenrechnung

	Ginmon 1	Ginmon 2	Ginmon 3	Ginmon 4	Ginmon 5	Ginmon 6	Ginmon 7	Ginmon 8	Ginmon 9	Ginmon 10
Anlagebetrag	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Servicegebühr p.a.	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%
Interne Fondskosten (TER) p.a.	0,19%	0,19%	0,20%	0,20%	0,21%	0,22%	0,23%	0,23%	0,25%	0,25%
Durchschnittliche Servicegebühr Q1	18,75 €	18,75 €	18,75 €	18,75 €	18,75 €	18,75 €	18,75 €	18,75 €	18,75 €	18,75 €
Interne Fondskosten (TER)	4,75 €	4,75 €	5,00 €	5,00 €	5,25 €	5,50 €	5,75 €	5,75 €	6,25 €	6,25 €